

99008002010003

Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000750778/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010003
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können
Leistungsbezeichnung II	Ausweispflichtbefreiung beantragen /Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Perso, Personalausweis, Ausweispflicht, Befreiung, Bettlägerigkeit
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.10.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Informationen zur Befreiung von der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht
Volltext	Im Allgemeinen gilt in Deutschland die Ausweispflicht. Pflegebedürftige Personen, die aus Krankheitsgründen nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können oder gar betreut werden, können von dieser Regel ausgenommen werden. Dazu ist ein formloser Antrag bei der Meldebehörde zu stellen. Auch Pflegedienste und Betreuer können diese Befreiung für ihre Kunden beantragen.
Erforderliche Unterlagen	ist kein Betreuer bestellt, genügt die Unterschrift des Betroffenen auf dem Antrag und eine vertraute Person kann den Antrag abgeben • Betreuerausweis bzw. öffentlich beglaubigte Vollmacht bei Beantragung durch einen Betreuer bzw. eines Bevollmächtigten • bisheriger Ausweis bzw. Pass der/des Betroffenen oder einer ähnlichen Einrichtung aus der hervorgeht, dass sich die bzw. der Betroffene nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann • Bescheinigung des Krankenhauses, Pflegeheims • ggf. Attest
Voraussetzungen	Personen, • die nicht am Rechtsverkehr teilnehmen können (z.B. wegen Bettlägerigkeit) oder • für die ein Betreuer bestellt ist oder

Modul	Sachverhalt
	• die handlungs- bzw. einwilligungsunfähig sind und von einer oder einem mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden oder • die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind • die sich wegen einer dauerhaften Behinderung können von der Ausweispflicht befreit werden. Die Befreiungsgründe müssen schriftlich belegt werden (z.B. Attest).
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de